

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 86 (1991)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

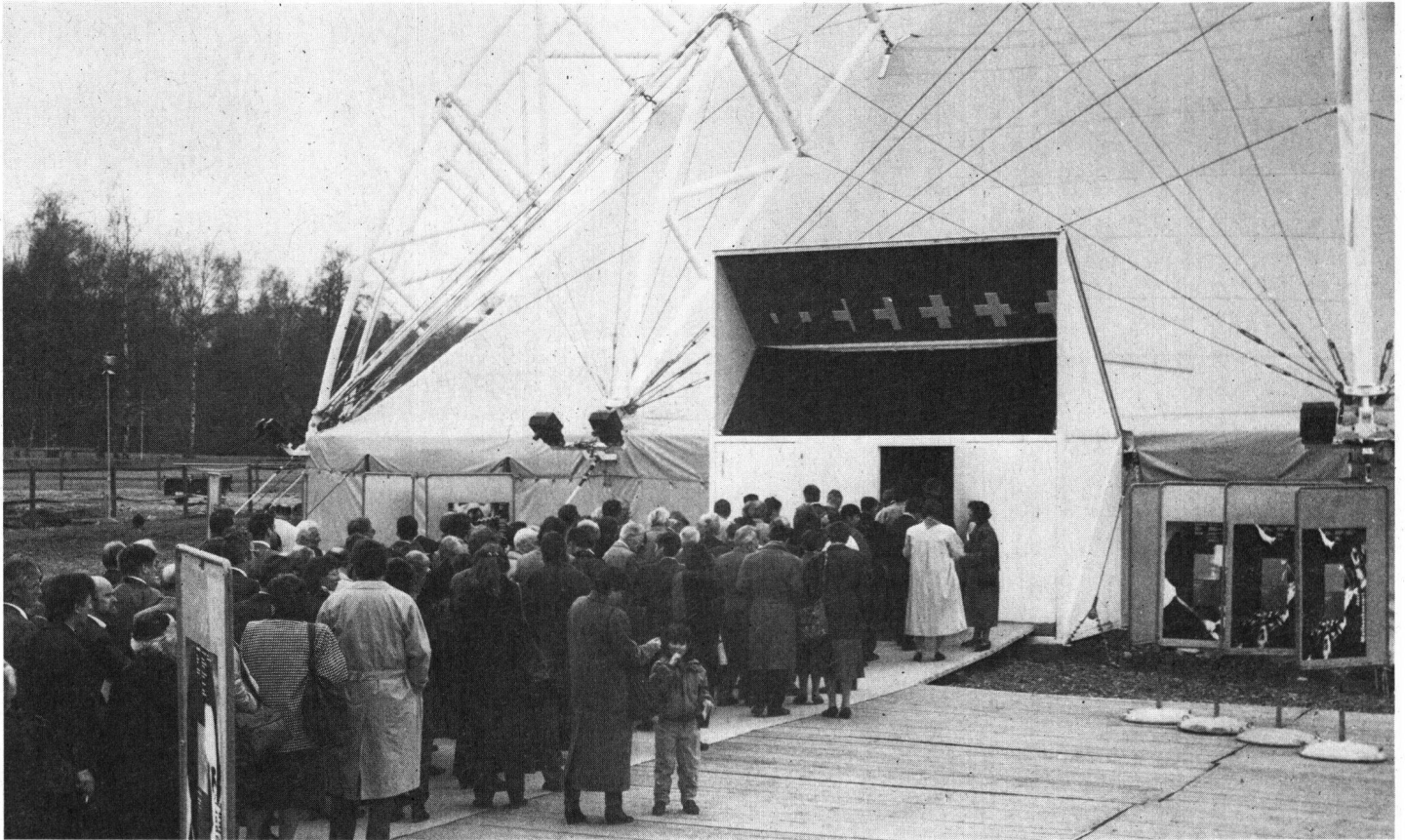
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1990



Einleitung: Der Weg ins Jubiläumsjahr

Der SHS sprach schon 1984 seine eigene Meinung über die 700-Jahr-Feier aus, und er bekam weitgehend recht.

Eine informelle Arbeitsgruppe aus vorwiegend Glarner Mitgliedern und weiteren Gleichgesinnten formulierte bereits 1983 die Idee «Offene Schweiz 1991», und der SHS erklärte im Juli 1984 offiziell seine Unterstützung dieses Vorhabens. Er wollte damit deutlich zeigen, dass das grundlegendste Fundament seiner Bemühungen das menschliche Zusammenleben sei.

«Offene Schweiz 1991» schlug für 1991 drei Gesten der Einladung vor und bezeichnete diese mit «Die Schweiz zu Gast in der Urschweiz / die Schweiz zu Gast in der Schweiz / das Ausland zu Gast in der Schweiz.» Unter diesem dreiteiligen Thema skizzierte die Arbeitsgruppe

verschiedene Begegnungsmöglichkeiten und -anlässe, die autonom von Einzelnen, in Ad-hoc-Gruppen und Organisationen durchgeführt werden sollten. Eine zentrale Stelle hätte auf Wunsch Kontakte vermittelt und weitere Hilfe geleistet.

Mit seiner Unterstützung dieser Idee stellte sich der SHS auch klar gegen das offizielle Projekt «CH 91», das im wesentlichen eine leicht dezentralisierte Landesausstellung in der Zentralschweiz umfasste. Die Vorstösse der Arbeitsgruppe bei den offiziellen Stellen ernteten aber nur freundlich verpacktes Hinhalten, offensichtlich weil die angesprochenen Funktionsträger nicht in eine Kontroverse verwickelt

werden wollten.

Im April 1987 mussten die Zentralschweizer Kantone über die Kredite für «CH 91» abstimmen und erteilten dieser eine deutliche Abfuhr. Angesichts dieses Scherbenhaufens setzte der Bundesrat einen «Groupe de réflexion» ein, der ein neues Konzept mit dem Leitmotiv «Begegnung 1991» erarbeitete. Unter diesem erscheinen verschiedene Elemente, die schon «Offene Schweiz 1991» enthalten hatte, so der «Begegnungstag am Heimatort», sodann «1991 die Schweiz besuchen» u. a. m., und in Solothurn entstand auch ein Aktionsbüro.

Der SHS freut sich über zweierlei: zum einen dankt er der Stimmbürgerschaft der Inner-

schweiz, die einen offensichtlichen Konsumrummel wie «CH 91» so klar ablehnte, zum anderen ist er stolz darauf, dass Anstrengungen aus seinem Kreis eine – wenn auch etwas verzögerte – landesweite Anerkennung gefunden haben.

Einige Sektionen lieferten eigene Beiträge in Form von Heimatschutzlehrpfaden, die im Rahmen der «Aktion Begegnung 91» von der ch-Stiftung für Jugendaustausch verbreitet werden. Die Reihe der Lehrpfade soll über das Jubiläumsjahr hinaus fortgesetzt und zu einem bleibenden Angebot des SHS werden.



Der sogenannte «Spittel» am alten Simplonweg.

Das Wandern ist des Müllers Lust...

In der Epoche der Aufklärung betrachtete man Reisen als einen Gewinn für die Bildung. Der SHS versucht auch, in dieser Hinsicht einen Beitrag zu leisten.

So trat er der Stiftung «Ecomuseum Simplon» bei. Diese will den alten Stockalperweg von Brig über den Simplon bis nach Gondo wiederherstellen und die Bauobjekte in seinem Einzugsbereich restaurieren. Wohl das wichtigste von diesen ist der «Alte Gasthof» in Simplon-Dorf. Allgemein bekannt ist der Stockalperpalast in Brig, erbaut von 1658–1678. Er diente der Familie als Wohngebäude und als Umschlagplatz für die Transporte über den Pass. Sein Pendant in Gondo ist der Stockalperturm, ein ebenfalls imposanter, fünfgeschossiger Bau aus den Jahren 1670–1685. In der Umgebung des Weges finden sich Kapellen, Wohn- und Stallbauten, Susten und Gasthöfe, die restauriert und mit Lerninhalten über die Geschichte des Passes ausgestattet werden sollen. Auf dem Trasse sind

bzw. werden die verschiedenen technischen Ausführungen des ehemaligen Strassenbaues sichtbar.

Weitere Objekte soll ein Heimatschutz-Wanderführer zugänglich machen. Der SHS vereinbarte mit dem Ott-Verlag in Thun die Herausgabe eines solchen Bandes. Diese wird zu einer Reihe gehören, die schon gut eingeführt ist. Neben Kartenskizzen wird er auch ernsthafte und humorvolle Hinweise über Eigenheiten und Geschichte der betreffenden Gegenden enthalten. Der SHS übernimmt einen Teil der Auflage fest und kann diese seinen Mitgliedern stark verbilligt abgeben. Er wird dem Verfasser Unterlagen über interessante Objekte verschaffen und über die Texte eine Oberaufsicht hinsichtlich heimatschützerischer Korrektheit ausüben.

Druck auf die Landschaft

Mit zwei verschiedenartigen, ausserhalb der Bauzonen situierten Vorhaben hatte sich der SHS zu befassen.

Einem Bauern in Freienbach SZ brannte der Stall ab, und selbstverständlich erhielt er eine Bewilligung zum Wiederaufbau. Da er als Nebenerwerb Pferdezucht betreibt, enthielt das Projekt auch Pferdeboxen, wogegen nichts einzuwenden ist. Über den Wiederaufbau hinaus verlangte der Bauer aber noch die Bewilligung für eine sog. «Auslaufhalle», doch verweigerte ihm der Gemeinderat diese mit der Begründung, eine Reithalle sei nicht standortgebunden. Im Weiterzug versuchte der Bauer, die «Auslaufhalle» als Bewegungsraum für die Füllen seiner Zucht plausibel zu machen, doch stellte sich heraus, dass er einen ganz gewöhnlichen Reitbetrieb mit Verwendung der Halle bei schlechtem Wetter plante. Dies fand keine Gnade vor dem Regierungsrat.

An einem Ort im Bezirk Einsiedeln, der gemäss Richtplan des Kantons Schwyz zu einer «besonders schönen und wertvollen Landschaft» gehört, waren bereits Terrainveränderungen für einen Helikopterlandeplatz erfolgt. Nachträglich ersuchte der Ersteller um eine Baubewilligung. Der SHS betrachtete das Vorhaben als unvereinbar mit einem Erholungsgebiet und erhob Einsprache. Der Bezirksrat hiess diese gut und verlangte vom Betreiber des Helikopterlandeplatzes, die Terrainveränderungen wieder rückgängig zu machen. Dieser zog den Entscheid an den Regierungsrat weiter und brachte dabei u.a. folgende skurrile Begründung vor: «... Im weiteren werden zudem samstags und sonntags kaum viele Flugbewegungen vorkommen, und wenn, so wird

sich ein Spaziergänger oder Wanderer daran höchstens erfreuen, denn er ist ja in Freizeitsituation und hat seine Ruhe, dank diesem Standort, zuhause im eigenen Heim.»

Einen Druck besonderer Art übt die Energiewirtschaft auf die Landwirtschaft aus, indem sie natürlich fliessende Gewässer abzapfen und in Turbinen leiten will. Dagegen wehrten sich 1984 elf gesamtschweizerische Verbände des Natur- und Heimatschutzes und der Fischerei mit einer Initiative, die den letzten Rest an noch nicht genutzten Gewässern – ca. 10% – vor Kraftwerk- und anderen Bauten schützen und ökologisch belastete Wasserläufe sanieren will. Einem indirekten Gegenvorschlag in Form einer Revision des Gewässerschutzgesetzes zog die parlamentarische Be- bzw. Misshandlung so weitgehend die Zähne, dass das Aktionskomitee, in dem der SHS mit einem Sektionspräsidenten und einem gewichtigen Finanzbeitrag vertreten ist, die Zumutung eines Rückzuges weit von sich wies.

Einen «sanfteren» Gewässerschutz betrieb der SHS zusammen mit den SBN mittels der Taleraktion 1990, die dem Thema «Naturbäche» gewidmet war. Mit einem Betrag aus dem Erlös des Talerverkaufes wird der SBN eine Anzahl verbauter oder sonstwie geschädigter Bäche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen und damit Beispiele für Behörden und Private schaffen.

Der SHS hat seinen letztjährigen Vorschlag für die Anordnung der Richtstrahlantennen auf Rigi-Kulm konkretisiert. Zusammen mit Vertretern des SBN und den PTT legte er vertretbare Standorte fest. Durch diese Anordnung könnte der neue Antennenturm als einfacher Schacht ohne Parabolspiegel ausgebildet werden.

Es geht ums Ganze

Die drei für den Heimatschutz wohl wichtigsten Bundesgesetze sollten revidiert werden, und nicht nur zum Guten. Betroffen waren das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), das Raumplanungs- (RPG) und das Umweltschutzgesetz (USG). Zu allen drei Revisionsentwürfen verfasste der SHS Stellungnahmen.

Das *NHG* verpflichtet (nur!) den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu wahren. Die interessierten nationalen Organisationen können gegen bundesrechtliche Entscheide Beschwerde erheben. Empörung löste der Vorschlag aus, wonach dieses Beschwerderecht entfallen solle, «sofern in der gleichen Sache eine gleichwertige Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeit auf kantonaler Ebene besteht». Der SHS begründete seine Ablehnung dieser Regelung damit, dass Heimatschutzanliegen in den Kantonen höchst unterschiedliche Gewichtungen erhielten, so dass ihre Durchsetzung mit der Zeit immer lückenhafter würde. Zudem würden die Bundesämter in Versuchung geraten, sich bei ihren Genehmigungsentscheiden und bei den eigenen Projektierungen allzusehr an die divergierenden kantonalen Bräuche anzulehnen, oder aber den – gemäss Vorschlag – «letz-

instanzlichen» Entscheid des Kantons umzustossen. Im übrigen, was heisst schon «gleichwertig»? (Zudem fehlte diese Einschränkung im französischen Text!)

Sehr positiv zu vermerken war der Einbezug der Denkmalpflege, die bisher nur in einer Verordnung dahinvegetierte. Günstig dürfte sich auch die explizite Erwähnung von Erwerb, Pflege, Erforschung und Dokumentation als zusätzliche Förderungsmassnahmen auswirken, denn bekanntlich sind Kenntnis und Anerkennung von Werten die besten Garanten für deren Erhaltung. Richtig erschien dem SHS auch die Beibehaltung des Prinzips der objektgebundenen statt der Globalsubventionen. Auf offensichtliche Weise zeigte sich die unterschiedliche Wertschätzung von Objekten: für Biotope von nationaler Bedeutung soll der Bund bis 100%, für solche des Natur-, Heimat- und Denkmalschutzes höchstens 45% ausrichten können...

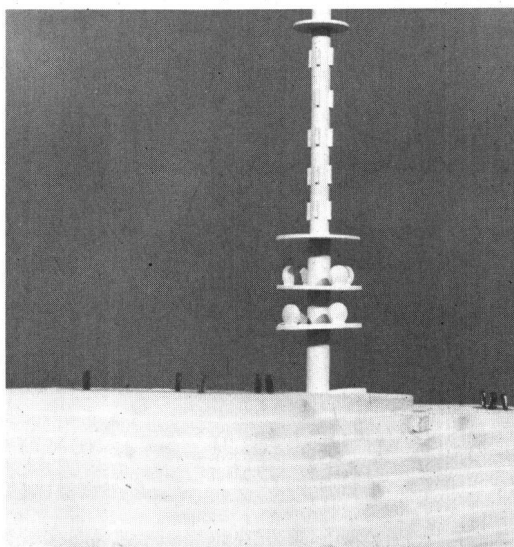
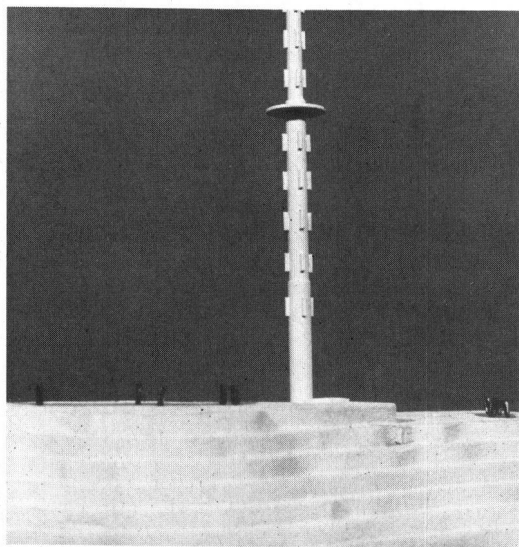
Zugunsten einer liberalen Regelung sprach sich der SHS bezüglich der in der Revision des *Umweltschutzgesetzes* vorgesehenen Massnahmen im Interesse von Emissionsbeschränkungen aus. Er schlug vor, neben den Lenkungsabgaben auch Zertifikatslösungen zu schaffen. Lenkungsabgaben sollen umweltschädigendes Verhalten verteuern, sie können dieses aber nicht zielgerichtet eindämmen, weil unbekannt ist, um wieviel sich ein solches Verhalten bei einer bestimmten Höhe der Lenkungsabgabe vermindert. Bei den Zertifikatslösungen wird eine globale Grenze für umweltschädigendes Verhalten festgelegt, und für dieses erhalten die entsprechenden Verbraucher Zertifikate, die zu einem Anteil an diesem Verhalten berechtigen. Die Zertifikate können frei gehandelt werden, die Preise pendeln sich ein, und die globale Grenze wird eingehalten. Ebenso wichtig wie das *NHG* ist für den Heimatschutz das

RPG. Sein Revisionsentwurf überlebte die Vernehmlassung nicht, glücklicherweise, möchte man sagen. Die Raumplanungsprobleme in der Schweiz entstehen wirklich nicht aus der Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Grundlagen, sondern aus dem mangelnden Willen zu deren konsequenter Anwendung. Der *Bodenmarkt* allerdings krankt daran, dass unser Recht sich verhält, wie wenn der Boden eine beliebig herstellbare Ware wäre. Der SHS beantragte deshalb, es sei auf eine Revision des RPG zu verzichten und statt dessen seien «Zielsetzungen zu formulieren für ein Rechtssystem, das auf einige Jahrzehnte hinaus den Bedürfnissen gerecht wird, die im Zusammenhang mit der Bodennutzung stehen».

Unbekannte Schönheit

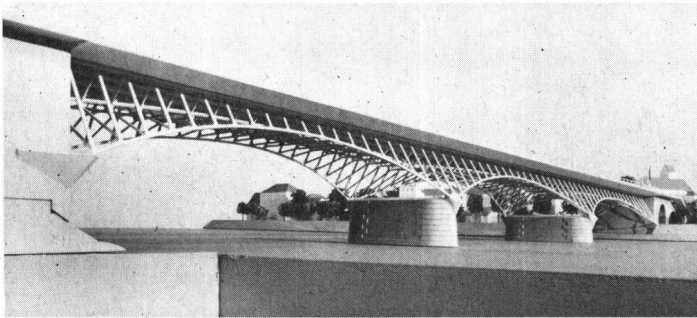
Biel ist eine prickelnde Mischung aus bernischem Traditionsbewusstsein, welschem Weinbauernwitz und sozialistischer Aufmüpfigkeit.

Wer nicht zum Bott des SHS gekommen ist, hat etwas verpasst. Die Regionalgruppe Biel-Seeland hatte nicht ein, sondern 10 Programme vorbereitet, für jeden Tag nämlich fünf verschiedene Führungen, zwischen denen die Wahl tatsächlich eine Qual war. Die Zeitspanne der gezeigten Epochen reichte von 1960 bis ins Mittelalter zurück, und die Themen betrafen Wohnungsbau, Raumplanung, Siedlungsqualität, Landwirtschaft und Kulturtechnik. Das samstägliche Nachessen geriet zu einer traumhaften Seefahrt, die ein böser Liedermacher spürbar pfefferte – sie konnten's nicht lassen. Die Teilnehmer waren entweder Kenner



oder Abenteurer. Die ersteren wussten im voraus, dass Biel eine bilderbuchschöne, nicht von gestylten Boutiquen durchsetzte Altstadt, aber auch proletarische Monumen-

te, wimmelnde Geschäftsstrassen, doch auch verträumte Alleen besitzt; die letzteren wussten es nicht, aber sie waren gespannt, es zu lernen. Es hat sich gelohnt.



Modellaufnahme des Projekts Calatrava.

Verbindende Brücken

Brücken sollen verbinden, sie können aber auch trennen. Das letztere geschah in Basel. In Chur erschien ein Buch über Holzbrücken, an das der SHS einen Beitrag gab.

Für den Ersatz der schadhafte, angeblich nicht reparierbaren Basler Wettsteinbrücke aus dem 19. Jahrhundert standen drei Projektvarianten zur Diskussion, nämlich eine recht klotzige Stahlbalkenbrücke, eine Konstruktion mit konventionellen Bogen über die drei Öffnungen und ein räumlich ausgreifendes filigranes Fachwerk von Santiago Calatrava. Es gab heisse Köpfe in Basel, vor allem wegen des Projekts Calatrava, von dem manche behaupteten, es sei konstruktiv nicht durchgedacht und enthalte deshalb finanzielle Risiken. Auf Wunsch des Basler Heimatschutzes griff auch der SHS mit einer Stellungnahme an die Presse und einem Beitrag an die Kosten der Abstimmungskampagne ein. Er beurteilte das Projekt Calatrava als sehr elegant und hinsichtlich der Statik als sehr ausdrucksvoll, und seine feingliedrige Gestaltung füge sich subtiler in das traditionelle Stadtbild ein als die beiden anderen, eher grobschlächtigen Projek-

te. Unerwarteterweise bevorzugte die sonst kulturfreundliche Basler Stimmbürgerschaft die konventionelle Bogenbrücke, wenn auch nur knapp. An einen Inventarband über «Holzbrücken der Schweiz» von Werner Stadelmann (Verlag Bündner Monatsblatt) sprach der SHS einen Publikationsbeitrag. Brücken nehmen in Stadt- und Landschaftsbildern eine prominente Stellung ein. Holz als Baumaterial setzt Grenzen, die den Entwürfen von selbst eine Rücksichtnahme auf die Umgebung auferlegen. Ähnliches, wenn auch aus ingenieurmässig anderen Gründen, gilt für alte Steinbrücken: die Einschränkung hinsichtlich der möglichen Spannweiten fügt die Bauten ganz natürlich in die kleinsmassstäblichen Elemente der Landschaft ein. Das Buch dokumentiert auf knappe, aber übersichtliche Weise 228 Holzbrücken, insbesondere auch mit Literaturangaben und Koordinaten der Landeskarte.

Grabenkämpfe

Auf einen Alarmruf der Zürcher Sektion wegen der Zerstörung des einzigen grösseren Stücks Stadtmauer hin ersuchte der SHS den Bund um Eingreifen nach Art. 16 NHG.

Bekanntlich ist Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone (Art. 24^{sexies} BV). Weniger bekannt ist, dass das Eidg. Departement des Innern aufgrund des Art. 16 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ein Objekt von nationaler Bedeutung, wenn diesem unmittelbare Gefahr droht, befristet unter Schutz stellen kann, und zwar – so die Botschaft zum NHG – «wenn der zuständige Kanton keine Schutzmassnahmen in die Wege leitet». Dies taten bezüglich der Zürcher Stadtmauer der Kanton und die Stadt Zürich krass nicht. Sie schoben den Schwarzen Peter, d.h. die Verantwortung für die Mauer, zwischen sich hin und her und führten die Zürcher Sektion mit ausweichenden, unverbindlichen Briefen an der Nase herum. Dabei ist allgemein anerkannt, dass die Gemeinde, die ja die Baubewilligungen erteilt, für die Einhaltung sämtlicher, auch übergeordneter Vorschriften auf den Bauplätzen verantwortlich ist. Die Mauer, ca. 50 m lang und knapp 4 m hoch, war bei Aushubarbeiten für den Neubau der Zentralbibliothek zum Vorschein gekommen, und ihre Erhaltung hätte den Baufortschritt wohl etwas verzögert und einige

Projektänderungen verursacht. Sie ist aber nach Aussage von Fachleuten eindeutig als Objekt von nationaler Bedeutung einzustufen. Das Bundesamt für Kultur reagierte schnell auf den Brief des SHS. Ein Vertreter der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) erschien auf dem Platz. Er verfasste aber – entgegen den für die EKD geltenden Vorschriften – kein Gutachten, sondern einigte sich mit dem Vertreter der Bauherrschaft auf die Erhaltung eines recht schabigen Rests.

Damit wäre diese traurige Geschichte abgeschlossen, doch hatte sie zwei für die Zukunft ermutigende Konsequenzen. Zum einen lud die Zürcher Nationalrätin Lili Nabholz, aufgebracht über diese – in der kantonalen Presse weitläufig kommentierte – Geschichte, den SHS zur Mitarbeit an einer Interpellation ein. Diese stellt dem Bundesrat eine Reihe von Fragen über die Anwendung von Art. 16 NHG. Zum andern schloss das Bundesamt für Kultur die Angelegenheit ab mit der Einladung an den SHS zu einem Gespräch mit dem selben Thema. So wurde eine Mauer zum Märtyrer für eine gute Sache.



Schutz für Baudenkmäler

Trotz seines vermehrten Interesses für die Bauweisen der neuesten Vergangenheit und der Gegenwart schreitet der SHS immer noch zugunsten von Bauten und Ensembles der klassischen Denkmalpflege ein.

Wohl der schwerste Fall war der *Steinhof Luzern*, der in den Jahren 1759 bis 1777 errichtet wurde. Bauherr war Johann Thüring von Sonnenberg, Marschall in französischen Diensten, und die Anlage wurde gemäss «Kunstdenkmäler der Schweiz» *das bedeutendste profane Luzerner Bauwerk des 18. Jahrhunderts*. Sie blieb im Eigentum derselben Familie, bis diese 1924 die Liegenschaft der schweizerischen Provinz der Krankenbrüder von Trier verkaufte. Diese richteten darin ein Alters- und Pflegeheim ein. Die Gesamtanlage steht seit 1972 unter Bundesschutz.

Die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Erweiterung des Altersheimes illustrieren eindrücklich die Folgen der Vernachlässigung der gesetzlich vorgeschriebenen Begutachtung des schutzwürdigen Objekts und seiner Umgebung. Das überarbeitete, aus einem Wettbewerb herstammende Projekt war vom Inner-schweizer Heimatschutz (IHS) angefochten worden. In einer Einigungsverhandlung erzielten die Parteien ein Einvernehmen, der IHS zog seinen Rekurs zurück, und die Stadt erteilte die Baubewilligung.

Bei der Detailprojektierung nahm die Bauherrschaft im Bereich der barocken Gartenterrasse erhebliche, untragbare Änderungen vor, zwar im Einvernehmen mit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, aber ohne archäologische Abklärung und ohne das Baugesuch nochmals zu publizieren. Der IHS verlangte formell Einsichtnahme in das Projekt und Fristansetzung für eine evtl. Einsprache, doch reagierte die Stadt nicht auf den Brief. Dagegen wären wohl *kantonale-baurechtliche*

Schritte möglich gewesen, doch hatten mittlerweile die Bauarbeiten begonnen. Kurz vorher hatte der SHS auf Verlangen die *bundesrechtliche* Subventionsverfügung des Bundesamtes für Sozialversicherung erhalten, und diese focht er nun beim Bundesgericht an. Dieses sprach der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu, worauf die Bauherrschaft befürchtete, in Zeitnot zu kommen, und in einer neuen Einigung den Ansichten des Heimatschutzes weitgehend Folge leistete.

In *Merlischachen, Bezirk Küssnacht SZ*, hat sich eine sehr *erfreuliche juristische Kuriosität* zugetragen. Der Bezirksrat lehnte es ab, auf die Einsprache des Innerschweizer Heimatschutzes gegen ein völlig unproportioniertes, die Seefront des Dörfchens Merlischachen (ISOS national!) verwüstendes Wohn- und Geschäftshaus einzutreten, verweigerte aber aus eigener Überzeugung die Baubewilligung. Seine Begründung entsprach weitgehend derjenigen im Gutachten der Bauberatung des SHS, die der Einsprache beigegeben hatte. Gegenüber der Beschwerde der Bauherrschaft hält der Bezirksrat an seiner Bauverweigerung fest. Der Bezirk hat zudem eine örtliche Natur- und Heimatschutzkommission gebildet, und 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben eine Petition zur Erhaltung des Ortsbildes eingereicht.

Seltsame Entscheidungsstrukturen haben das Schicksal des Kurhauses *Weissbad*, in *Schwende AI*, besiegelt. Kein Wunder, der Präsident der kantonalen Heimatschutzkommission ist auch Pressesprecher der Kurhaus AG, die das alte Hotel abrechen und



Der «Hintere Schermen» in Ittigen BE (ISOS national) soll durch einen Neubau erweitert werden. Ein Gutachten bezeichnete dessen architektonische Gestaltung als zu kontrastintensiv gegenüber der bestehenden Bebauung.

an dessen Stelle einen Neubau errichten will, der in postmoderner Hilflosigkeit seinen traditionsreichen Vorgänger zu imitieren versucht.

Die kantonale Sektion erhob Einsprache und verlangte eine Begutachtung durch den SHS. Diese wurde hinfällig, weil der Regierungsrat die Einsprache abwies, ohne das vom Ratschreiber verlangte Gutachten abzuwarten.

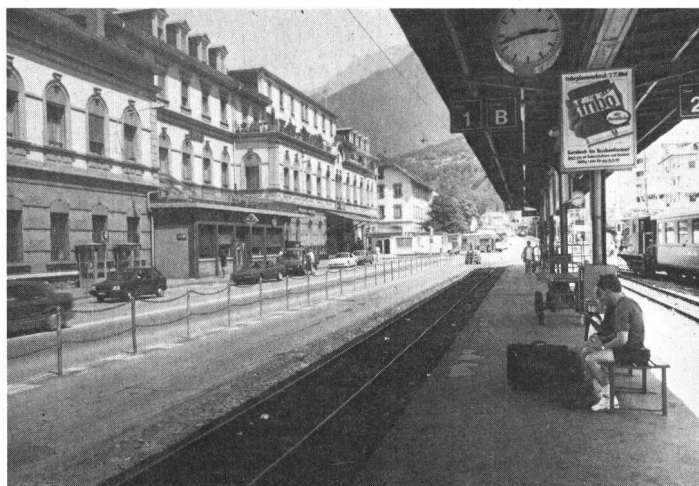
Das Kurhaus Weissbad geht zurück auf eine 1790 gegründete Molkenkuranstalt, die nach mehreren Um- und Neubauten im Jahr 1846 ihre heutige Gestalt erhielt. Diese ist geprägt von einer anregenden Mischung aus traditioneller Appenzeller Bauweise und schlichtem Biedermeierstil. Um 1878 erfuhr die Anlage eine Bereicherung durch einen englischen Park und war in Folge bis zum ersten Weltkrieg von internationalen Gästen und der örtlichen Hautevolée frequentiert.

«Das *Teatro Sociale von Bellinzona* ist das erste Theater der Schweiz und praktisch in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. Es ist somit als Baudenkmal von nationaler

Bedeutung zu betrachten.» Diese Worte fand die Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) für einen reizvollen klassizistischen Theaterbau, in dem für die frühliberale Gesellschaft des Tessins noch grosse Opern aufgeführt worden waren. Seit Jahren stand das Gebäude leer und verschlossen, einem (beabsichtigten?) Zerfall preisgegeben. Gefährlich wurde ihm ein Park, an dessen Rand es steht: ein Immobilienfürst stellte 5 Mio. Franken zur Verfügung für ein Kulturzentrum, das nach dem Projekt eines Tessiner Stararchitekten an das alte Theater hätte angebaut werden sollen und das den Park zu einem grossen Teil zugedeckt hätte. Die Wogen schlugen hoch in der Tessiner Politik, und zwei weitere Gutachten wurden erstellt: das eine, von Emil Steinberger, hielt fest, dass das *Teatro Sociale* vorzüglich geeignet sei für ein Kulturzentrum, das andere, erstellt vom SHS, sprach sich positiv über Architektur und Bauzustand aus. Das half. Einen Achtel des historischen Stadtkerns von *Altstätten SG* umfasst ein Wettbewerb; des-

sen Durchführung die zuständige Sektion verlangt und der SHS finanziell unterstützt hat. Anstoss dazu bildete ein privates Bauvorhaben, doch erfasst der Wettbewerb auch gemeindeeigene Grundstücke. Der Ort heisst «Frauenhof», weil die letzte «Edle von Altstätten» hier ihren Lebensabend verbrachte. Im ISOS ist Altstätten noch nicht bearbeitet, doch dürfte das Städtchen nationale Bedeutung zuerkannt erhalten. Der Wettbewerb soll grundsätzliche Fragen aufwerfen, die zu einem Überdenken der Baupraxis der letzten 15 Jahre im historischen Stadtkern führen, schrieb die Sektion in ihrem Unterstützungsgesuch an den SHS und «wir erwarten sowohl architektonisch als auch städtebaulich neue Impulse nicht nur für Altstätten, sondern für die ganze Region.» Das ist Heimatschutz im besten Sinn. Es wird kein Raumprogramm vorgegeben, sondern die Altstadt soll belebt werden. Als Teilnehmer und als Juroren sollen kompetente Architekten aus dem In- und Ausland eingeladen werden. Man darf freudig gespannt sein.

Für ein eigenes Baudenkmal, nämlich die *Villa auf einer der Isole di Brissago*, musste der SHS wiederum einiges Geld aufwenden. Ihm gehört – wie dem SBN und der Gemeinde Ronco s/Ascona allerdings nur ein Zwölftel, was die Last – relativ – erleichtert. Die übrigen Miteigentümer sind der Kanton (zu einem Drittel) und die Gemeinden Ascona und Brissago (je 5/24). Die Villa soll als Schulungszentrum eingerichtet werden, was vom Thematischen her für den SBN wegen der interessanten und in Europa einzigartigen subtropischen Vegetation keine Probleme bietet. Der SHS hingegen wird sich der pädagogischen Herausforderung erst noch zu stellen haben. Ideen, möglichst begleitet auch von finanziellen Überlegungen, nimmt er gerne entgegen.



Der Platz vor dem Bahnhof Brig dient den Privatbahnen nach Zermatt und über den Oberalp als Einsteigeort und Warteplatz für Züge.

Was gehört zu einem Bahnhof?

Der SHS befürwortet jede Besserstellung des öffentlichen Verkehrs, solange eine solche nicht baukulturelle oder landschaftliche Schäden verursacht.

Das Trauerspiel um den *Nordosttrakt des Zürcher Hauptbahnhofes* fand sein vorläufiges Ende. Der Bundesrat wies die Beschwerde des SHS ab, worin dieser den Wiederaufbau verlangt hatte. Er gab auch zu, was der SHS mit genauen Berechnungen bewiesen, die Vorinstanzen aber bestritten oder doch verschwiegen hatten, nämlich dass die Volumenvergrößerung, die mit dem Projekt vom August 1986 erzielt wird, nicht dem öffentlichen Verkehr dient, sondern vermietbare Ladenflächen schaffen soll. Da der Bundesrat die letzte Instanz ist, kann dieses Eingeständnis nicht mehr in einem Verfahren vorgebracht werden. Ein Blick zurück im Zorn ruft in Erinnerung, wie das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement noch am 13. März 1986 den SHS zur Stellungnahme über einen Brief des Bundesamtes für Verkehr aufgefordert hatte, worin es heisst:

«Die historische und anerkanntermassen erhaltenswerte «Chüchliwirtschaft» wird beibehalten, bzw. soweit daran etwas geändert würde, in der ursprünglichen Form wiederhergestellt werden». Dies geschah nach den Beschlüssen über den Wegfall der Haltestelle Universität (am 23. September 1984) und über das Konzept Bahn 2000 (am 22. Mai 1985). Diese beiden Gründe hatten die Vorinstanzen jeweils angeführt, um das Mehrvolumen als Erfordernis im Sinne des öffentlichen Verkehrs zu rechtfertigen. Die Notwendigkeit vermietbarer Ladenflächen erklärte der Bundesrat seinerseits mit dem Leistungsauftrag, der indessen erst am 9. Oktober 1986 beschlossen wurde. Bedauerlich war die Haltung der Kommissionen für Denkmalpflege und Natur- und Heimatschutz, die den Wiederaufbau des Nordosttraktes «immer noch als die beste Lösung» erachteten,

aber offensichtlich die Argumentation der SBB ungeprüft übernehmen, statt sich mit Vehemenz für die ihnen anvertrauten Werte einzusetzen. Dem SHS bleibt nur das gute Gewissen, zusammen mit der Kantonal- und der Stadtsektion sein Letztes gegeben zu haben.

Am *Bahnhof Luzern* geschieht Ähnliches, aber mit anderem Hintergrund. Der Bahnhof wird als Ganzes neu gebaut, nachdem er im Jahr 1971 einem Brand zum Opfer fiel. Die Glashalle, die die Seefront bildet, vermittelt ein grandioses räumliches Erlebnis, aber an einem Seitenflügel des Bahnhofes versuchen die SBB, dem Leistungsauftrag im oben erwähnten Sinn Folge zu leisten. Der Seitenflügel enthält Schulräume, Praxen und Büros, und würde wegen seiner Grösse ein auf der andern Strassenseite angrenzendes Quartier mit weitgehend geschlossener Bebauung des 19. Jahrhunderts kubisch bedrängen. Auf die Einsprache des SHS und des Innerschweizer Heimatschutzes begannen Gespräche über eine Volumenreduktion, in denen die SBB zwar nicht den öffentlichen Verkehr ins Feld führten, wohl aber den wegen des schlechten Baugrundes ausserordentlich hohen Fundationsaufwand, den auf möglichst viele Geschosse zu verteilen sie gezwungen seien...

Besser ging es in *Basel*. Dort war eine Aufstockung der Eilguthalle des Badischen Bahnhofes geplant. Diese ist ein prominentes Beispiel des Historismus. Die vorgesehene Aufstockung erschien als zufällig aufgesetzter Container und hätte die Proportionen des Gebäudes zerstört. Nach der Beschwerde des SHS fanden Gespräche zwischen dem Basler Heimatschutz und den zuständigen Instanzen statt, die zu einer erträglichen Lösung führten.

Mit romanischer Eleganz lief das Verfahren bezüglich des *Bahnhofs Freiburg* ab. Auf die Zusendung der Plangenehmi-

gungsverfügung durch den SHS an die Sektion hin inspierte deren Präsident die Umbaupläne und kritisierte fünf Punkte der Fassadengestaltung. Auf die vom SHS eingereichte Beschwerde hin bestätigten die SBB, dass sie den vorgebrachten Wünschen vollumfänglich entsprechen würden. Danach zog der SHS mit einem Brieftext der Sektion die Beschwerde zurück mit Ausnahme der Anfechtung einer Behauptung des Bundesamtes für Verkehr, wonach der Schweizer Heimatschutz nicht beschwerdeberechtigt sei, weil er nicht am kantonalen Verfahren teilgenommen habe.

Über den *Bahnhof Brig* hat sich die EKD erfreulich hart geäußert: «Die SBB haben das Aufnahmegebäude des Bahnhofs Brig zu erhalten.»

Ebenso erfreulich ist, dass die SBB – zusammen mit den Gemeinden Brig und Naters, dem Kanton Wallis, der Furka-Oberalp-Bahn und den PTT – für die Neugestaltung des Bahnhofgebiets einen Projektwettbewerb ausgeschrieben haben, weniger erfreulich war die Vorgabe, das Aufnahmegebäude – ein Bau von nationaler Bedeutung – müsse abgebrochen werden wegen der geplanten Verkehrsführungen. Fachleute des SHS klären zurzeit ab, ob eine zweckmässige Verkehrslösung auch bei Erhaltung des Aufnahmegebäudes machbar sei. Am Fuss der Muottas Muragl gab es ein winziges Bahnhöfchen, *Punt Muragl*. Es ist heute nur noch eine unbediente Haltestelle, doch haben die Rhätischen Bahnen den ehemaligen Güterschuppen ver-

grössert und zusammen mit den anschliessenden Abstellplätzen einer Baumaterialienhandelsfirma vermietet. Diese unterhält dort einen *Verkaufsbetrieb*, den sie nochmals vergrössern möchte. Die RhB erhielt deshalb vom Bundesamt für Verkehr die eisenbahnrechtliche Bewilligung für eine wesentliche Vergrösserung der Lagerhalle. Der SHS brachte diese Bewilligung, neben der Gemeinde und einem Privaten, beim EVED zu Fall mit der Forderung, das Vorhaben sei einer kantonrechtlichen Bewilligung zu unterwerfen. Dies hätte aber erfordert, dass die Gemeinde am betreffenden Ort eine Industriezone ausgeschieden hätte, und das am Rand einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Gewisse hier geschilderte Fälle können den Eindruck er-

wecken, der SHS betrachte die Eisenbahnen als seine Feinde. Dieser Eindruck täuscht. Der SHS betrachtet die Bahnen als das umweltfreundlichste Verkehrsmittel und befürwortet ihre Förderung aufs entschiedenste. Er hatte deshalb 1987 auch die Vorlage für eine koordinierte Verkehrspolitik öffentlich unterstützt und ihre Ablehnung mit Verbitterung zur Kenntnis genommen. Diese Ablehnung hat nun zur Folge, dass die Bahnbetriebe glauben, ihre Finanzen mit solchen Nebengeschäften wie in Zürich, Luzern und Punt Muragl aufbessern zu müssen, und dabei in Konflikt geraten mit den baukulturellen Anliegen. Der SHS hat dazu eine *Resolution* beschlossen.

Immer schneller - immer mehr

Die Attraktivitätssteigerung der Bahnen besteht vor allem in einer Verkürzung der Reisezeiten und in einer Verdichtung der Fahrpläne. Beides erfordert bauliche Massnahmen am Schienennetz.

Die Bahn wird sicher zu Recht als das umweltfreundlichste Verkehrsmittel betrachtet, doch am umweltfreundlichsten ist überhaupt kein Verkehr. Mobilität ist bei vielen lediglich der Ausdruck innerer Ruhelosigkeit und eine Flucht vor Problemen.

Bahn 2000 ist zu einem erheblichen Teil ein Bündel von organisatorischen Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Strecken. Allerdings sind auch vier Neubaustrecken erforderlich, nämlich Vauderens-Villars-sur-Glâne, Mattstetten-Rothrist, Olten-Muttenz und Zürich-Flughafen-Winterthur. Gegen das Teilstück Liestal-Sissach hatte die Sektion Baselland Einsprache erhoben – eine von

1300 –, deren Behandlung noch nicht weitgediehen ist. Hinsichtlich der Strecke Mattstetten-Rothrist hat der SHS, zusammen mit dem Rheinaubund, dem WWF und dem Bund für Naturschutz (SBN) ein Büro mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragt. Dieses orientiert die Sektionen Aargau, Solothurn und Bern und steht ihnen bei ihren Demarchen bei. Wichtigste Forderung der Umweltschutzverbände ist eine Tunnelvariante zwischen Roggwil und Langenthal, vor allem zum Schutz der Wässermatten, die eine Landschaft von nationaler Bedeutung sind (BLN 1312).

Der *Doppelspurausbau am linken Bielerseeufer* droht eine Reblandschaft von nationaler

Bedeutung (BLN 1001) zu beeinträchtigen. Besonders betroffen wären zudem die Dörfer Bipschal und Ligerz – beide von nationaler Bedeutung nach dem ISOS – sowie Schafis. Durch seine Berner Sektion hat der SHS eine Einsprache eingereicht und verlangt, dass die drei Dörfer durch einen Tunnel in gleicher Weise umfahren werden wie von der N5. Das angefochtene Projekt sieht eine Umfahrung nur gerade für Ligerz vor.

Im Zuge der Realisierung der Bahn 2000 planen die SBB sodann den Ersatz sämtlicher *Stahlbrücken auf der Strecke Zürich HB-Wipkingen*. Diese Brücken bilden eine Verbindung über das im Prinzip nach Westen ausgerichtete Geleisefeld des Hauptbahnhofs und über die Limmat nach Nordosten. Gleichzeitig soll die Strecke um eine weitere Doppelspur verbreitert werden. Erfreulich ist die Absicht der SBB, dafür einen Wettbewerb zu veranstalten, doch hängt das Resultat eines solchen bekanntlich von den Vorgaben ab. Der SHS wird sich mit seiner Zürcher Sektion der Sache annehmen und verlangen,

dass eine Variante mit Erhaltung der bestehenden Brücken auf einen gleichen Projektierungsstand gebracht werde wie gänzliche Neubauvarianten.

Im Grunde genommen die *konsequenteste* Antwort auf die an die Bahnen gestellten Anforderungen ist das vielleicht noch utopische Projekt «Swissmetro». Es wird an der ETH Lausanne studiert und im Waadtländer Heimatschutz diskutiert. Es geht davon aus, dass Trassees, die die heute verlangten Geschwindigkeiten ermöglichen, in unsere stark besiedelten Gebiete und kleinmassstäblichen Landschaften nicht auf anständige Weise eingeordnet werden können. Vorgesehen ist als erste Etappe eine Achse St.Gallen-Genf, die in der Folge mit einer Linie Basel-Bellinzona und Verbindungen St.Gallen-Chur und Lausanne-Sion ergänzt werden sollen. Die ganze Linienführung wäre unterirdisch und mit 400 bis 500 km/h zu befahren.

Ehre, wem Ehre gebührt

Die Delegiertenversammlung wählte Hans Weiss, Geschäftsführer der Schweizerischen Stiftung für Landschaftschutz, zum Ehrenmitglied. Montreux erhielt den Wakker-Preis, der Verein «Grüne Bucht» in Spiez den Heimatschutzpreis.

Hans Weiss wirkte schon vor 20 Jahren, als er noch Landschaftspfleger des Kantons Graubünden war, bei der Gründung der Schweiz. Stiftung für Landschaftschutz mit. Hauptinitiant war der leider verstorbene Nationalrat Ruedi Schatz, Träger der neuen Körperschaft waren und sind noch der SHS, der Schweiz. Bund für Naturschutz, der Schweizer Alpen-Club, der Schweiz. Fremdenverkehrsverband und die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung sowie ein Patronsverein. Das Verdienst von Hans Weiss besteht im wesentlichen darin, dass er in einer weiten Öffentlichkeit die Wertschätzung für Landschaften über Biotope und Gebirgsmomente hinaus auf die vom Menschen belebte und gestaltete Kulturlandschaft ausweitete. Er setzte das ganze Gewicht seiner Organisation für konkrete Fälle ein und scheute sich nicht, dabei Ärger zu erregen, immer im Bewusstsein, dass die verfochtene Sache wichtiger sei als sein eigener sozialer Komfort. Seine Wahl zum Ehrenmitglied des SHS wurde begeistert akklamiert.

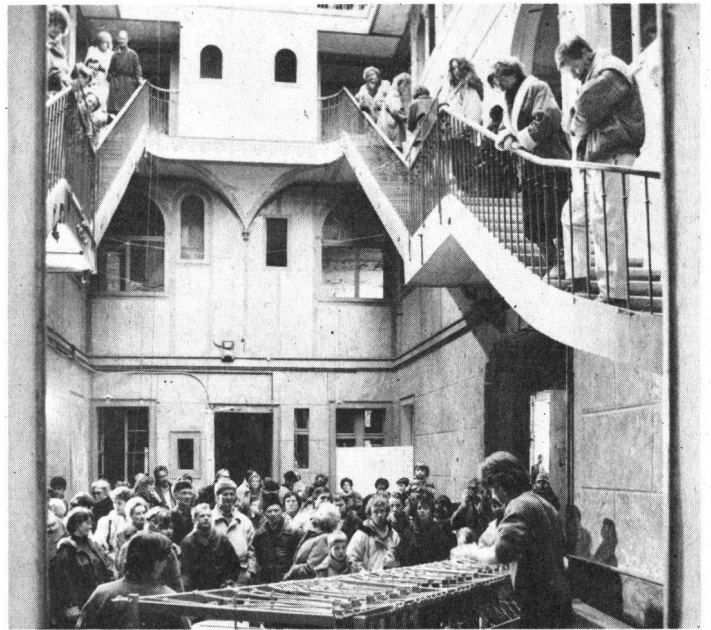
Gewissermassen am anderen Ende der Prominententafel stand das Ehrenmitglied Dr. Josef Killer. Er durfte die herzlichen Gratulationen zu seinem 90. Geburtstag entgegennehmen. Seit 70 Jahren ist er Mitglied des SHS und hat in dieser Zeit seine Durchschlagskraft für dessen Ziele eingesetzt.

Der Wakker-Preis wurde der Stadt Montreux unter dem Dach des pittoresken «Marché couvert» übergeben. Dieser hatte eine Wende eingeleitet,

indem seine Beseitigung durch eine Initiative aus der Bevölkerung verhindert worden war, worauf die Behörden ihre Haltung gegenüber dem baulichen Erbe aus dem Tourismus des 19. Jahrhunderts zu ändern begannen. Gewisse Redner erwähnten auch die private «Association pour la sauvegarde des sites de Montreux et environs», die schon vorher seit längerer Zeit für baukulturelle Anliegen gekämpft und so den Boden vorbereitet hatte, auf dem nun die Behörden die Auszeichnung für heimat-schützerischen Einsatz und Erfolg entgegennehmen durften. Einen zusätzlichen Akzent erhielt der Anlass durch das 80jährige Bestehen der Waadtländer Sektion, das in das Berichtsjahr fiel.

Ein prächtiger Tag bildete den Rahmen für die Übergabe des Heimatschutzpreises an den Verein «Grüne Bucht» in Spiez. Dieser hat in mehrjähriger Anstrengung erreicht, dass das Seeufer in der Spiezer Bucht weitgehend unüberbaut blieb. Dabei wandte er auch unkonventionelle Methoden zur Geldbeschaffung an. So veranstaltete er eine «Bucht-Lotterie», verkaufte Kunstlithographien und verkaufte symbolisch quadratmetergrosse Parzellen für Fr. 200.–.

Die Delegiertenversammlung genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung 1989. Sie beschloss die Erhöhung des Zentralbeitrages um Fr. 2.50 auf Fr. 17.50 pro Mitglied – als Teuerungsausgleich – und genehmigte eine Statutenänderung des Innerschweizer Heimatschutzes bezüglich dessen Verhältnis zur Kantonalsektion Zug.



Die TSR stellte den Ancien Manège in einer Heimatschutzsendung vor.

Heimatschutz in Wort und Bild

29 Mio. betrug die Gesamtauflage der Erwähnungen des SHS in der Presse. Heimatschutz wird zunehmend Gesprächs- und Medienthema.

Die starke Pressepräsenz des SHS im Berichtsjahr (Vorjahr 21,7 Mio.) ist zum einen die Folge von aktuellen Ereignissen, mit denen sich der SHS direkt oder indirekt befasste, zum anderen aber des Wohlwollens, das die Medien dem SHS und dessen Bestrebungen offensichtlich entgegenbringen. Dafür dankt ihnen der SHS ganz herzlich. Auf sehr sympathische Weise fanden die Anliegen des SHS eine Darstellung in einer Sendung des welschen Fernsehens in der Rubrik «Viva». Der Titel lautete «Sauve qui peut les murs», und die Sendung würdigte eingehend die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts, wobei als Pilotbeispiel, auch hinsichtlich

Erhaltung, Umnutzung und politischer Implikationen, der «Ancien Manège» in La Chaux-de-Fonds diente. Die gute und kompetente Figur, die Philippe Graef, zuständiger kantonaler Denkmalpfleger, in der Sendung machte, bewahrte ihn nicht vor einem unbegründeten Hinauswurf durch seinen Departementsvorsteher. Einmal mehr zeigte sich, dass vielen Politikern der Durchschnitt als Massstab am liebsten ist. Um so dankbarer ist der SHS jenen Behördenmitgliedern, die kompetente Denkmalpfleger beschäftigen und diesen im konkreten Fall auch Rückhalt geben. In bedauerlichem Kontrast zur «Viva»-Sendung stand die Be-

richterstattung des Deutschschweizer Fernsehens über den Wakker-Preis, die die Bausubstanz von Montreux als «Kitsch oder an die Araber verkauft» abqualifizierte.

Eine dauerhaftere Präsenz als in den zwangsläufig flüchtigen Medien verschaffte dem SHS die Bearbeitung verschiedener Stichwörter für das «Schweizer Lexikon 91» eines Luzerner Verlages. Die Texte zu «Heimatschutz i.w.S.» und «Schweizer Heimatschutz (SHS)» würden zusammen ungefähr eine Seite dieses Berichts füllen, dazu kamen kürzere Abhandlungen über Marguerite Burnat-Provins, den Wakker-Preis und den Begriff «Ortsbild».

Mit einem Beitrag unterstützte der SHS die Herstellung eines Video über die zunehmende Zerstörung des Innerschweizer Siedlungsbildes mit dem sinnigen Titel «Wirrurr». Anhand von Beispielen zeigt das Video gewissermassen auf der Zeitachse den Wandel (zum Schlechteren) in den Dörfern und in Kamerafahrten («travellings») das entstehende Wirrurr entlang der Strassen, «Bauen – gestalten oder verunstalten?» heisst eine Broschüre, die der SHS zusammen mit der Stadt Uster herauszugeben beschlossen hat. Gegenüberstellungen in Form von Zeichnungen zeigen deutlich, dass gute architektonische Einordnung nicht mit zahlenmässigen Vorschriften zu erreichen ist, sondern sich aufgrund der Betrachtung der ganzen Umgebung eines Projektstandortes ergibt.

Auf Anregung des Bundesamtes für Kultur beschloss der SHS die *Unterstützung der Konvention von Granada*. Diese ist ein Abkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes Europas, das die zuständigen Minister der im Europarat vertretenen Staaten 1985 erarbeiteten. Die Schwierigkeit für die Schweiz ergibt sich aus der Bundesverfassung, deren Art. 24^{sexies} Natur- und Heimatschutz bekanntlich als Aufgabe der Kantone bezeich-

net. Eine Vernehmlassung unter diesen ergab, dass nur 15 Kantone dem Text uneingeschränkt oder aber mit zulässigen Vorbehalten zustimmten. Somit kann die Schweiz das Abkommen nicht unterzeichnen. Der SHS will sich jetzt über seine Sektionen Aargau, Glarus, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich dafür einsetzen, dass auch die restlichen Kantone ihre Vorbehalte fallenlassen.

An einer Tagung in Hünigen diskutierten VertreterInnen aus allen Sektionen Fragen der internen *Organisation* und der *Führung* in den Sektionen und die Möglichkeiten zur *Mitgliederwerbung*, die mindestens die Abgänge in den Sektionen kompensieren sollte. In den Diskussionen erschien immer wieder die Bedeutung einer ständigen Öffentlichkeitsarbeit. Allerdings ist es wegen der unterschiedlichen Prioritäten der Sektionen schwierig, dem SHS ein homogenes Bild in der Öffentlichkeit zu schaffen. Deshalb neigten die Meinungen eher zur Mitgliederwerbung auf Sektionsebene, wodurch eine Übereinstimmung zwischen öffentlich bekannter Tätigkeit und direkter Ansprache bei der Werbung leichter zu erreichen ist.

Die beständigste Form der schriftlichen Äusserungen des SHS bildet natürlich nach wie vor die *Zeitschrift* «Heimatschutz/Sauvegarde». Die vier Hefte befassten sich mit dem bäuerlichen Bodenrecht, mit der Umnutzung von alten Fabriken, mit Uferschutz und Renaturierung von Gewässern sowie mit der Frage heutiger Architektur in alter Umgebung. Obwohl das Heft nur viermal jährlich erscheint, traf es mit dem ersten und dem dritten Schwerpunktthema die politische Aktualität gar nicht schlecht.

Taler - nicht nur Geld und Fassaden

Die Suche nach je einem Taler-Teilobjekt für 1991 in den vier Sprachgebieten hat Interessantes ergeben. Das Hôtel des Six Communes in Môtiers NE – Talerobjekt 1987 – dient einem Brauch, dessen Ursprung nicht mehr bekannt ist.



Das «Talerhaus 1991» in Kerns OW, Beispiel aus dem deutschsprachigen Gebiet.

Im Hinblick auf das Jubiläumsjahr beschloss der SHS, ein Talerobjekt zu bestimmen, das sich in allen vier Sprachregionen auswirkt. Angesichts der Umwälzungen und anderer Probleme, mit denen die Landwirtschaft heute konfrontiert ist, entschied er, vier *Beispiele von traditionellen landwirtschaftlichen Bauten* zu suchen, die heute noch Bauernfamilien dienen. Der SHS will damit nicht behaupten, ein Strukturwandel sei unnötig, sondern er will nur daran erinnern, dass die Bauern und ihre Berater die bestehende Bausubstanz etwas liebevoll auf eine weitere Verwendbarkeit hin prüfen sollten, bevor sie abbrechen oder an einen Auswärtigen verkaufen. Die gefundenen Objekte sind ein ständig bewohnter Bergbetrieb in Noirmont JU, ein privater Alpstall in Campo Valtaglia TI, ein herrschaftliches Doppelbauernhaus aus dem 18. Jh. in Kerns OW und eine Scheune in Vrin GR.

Das Hôtel des 6 Communes in Môtiers NE ist Eigentum der gleichnamigen Corporation, die aus den Gemeinden Môtiers, Buttes, St. Sulpice, Fleuri, Boveresse und Couvet be-

steht. Über die Gründung der Corporation weiss man nichts mehr. Seit Menschengedenken treffen sich die Gouverneure, d.h. die Gemeindevertreter, am letzten Samstag vor Weihnachten zu einem Nachtessen, bei dem den Gemeinden die Ertragsanteile aus dem gemeinsam bewirtschafteten Wald ausbezahlt werden. Der Wirt muss das Essen und Trinken stiften und ebenso für alle Teilnehmer Pfeifen und Tabak. Diese dürfen aber erst in die Hand genommen werden, wenn es der Präsident-Gouverneur gestattet, andernfalls muss man eine Flasche bezahlen. Die Gemeinden hängen sehr an diesem Brauch. Schwierig ist es, die Restaurierung des Gebäudes zu organisieren, weil die Corporation keine Rechtsform besitzt, so dass z.B. für die Subventionszusicherungen keine rechtsgültige Adresse vorliegt. Mit der Bezeichnung des Hôtel als Objekt der Spende der Wirtschaft bei der Taleraktion 1987 hat der SHS Wirkungen erzielt, die weit über das Bauliche hinausgehen. Die Corporation hat einen Anwalt beauftragt, ihr eine Rechtsform zu schaffen.

Es lächelt der See...

Wasser ist ein Element, das eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf den Menschen ausübt.

Wie seine Berner Sektion und auf deren Antrag hat der SHS die Instandstellung der «Blümlisalp» unterstützt. Diese ist der letzte Raddampfer auf dem Thunersee und erfreut sich einer weitverbreiteten Sympathie. So erreichte eine kantonale Initiative zur Erhaltung der letzten noch vorhandenen bernischen Raddampfer die Rekordzahl von über 40000 beglaubigten Unterschriften.

Am Ufer des Vierwaldstättersees, Gemeinde Ingenbohl, gab es früher einen Steinbruch, dessen Produktion teilweise mit Nauen auf dem Wasser abtransportiert wurde. Nach seiner Stilllegung – wegen Einsturz – verlegte der Steinbruchbesitzer den Anlegeplatz des Nauens, ohne um eine Bewilligung nachzusuchen, an eine andere Stelle, um von dort aus Vergnügungsfahrten durchzuführen. Nach Abweisung seiner – zusammen mit einem Privaten erhobenen – Einsprache zog der SHS diese an den Regierungsrat weiter. Die Bewilligung widerspricht dem Bundesgesetz über die Raumplanung, und der Standort befindet sich in einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Ein sachliches Bedürfnis besteht nicht, und eine Bewilligung wäre ein ungünstiges Präjudiz. Eine andere Landschaft von nationaler Bedeutung, nämlich der Pfäffikersee mit seinen Feuchtgebieten, wird gefährdet durch ein gemeinnütziges Überbauungsprojekt. Dieses tangiert eine im Entwurf zum Schutz vorgesehene Moorlandschaft. Der SHS ist zusammen mit einigen anderen Organisationen der Meinung,

das Projekt verletze den Rotherthurmartikel der Bundesverfassung und ist nunmehr beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angelangt.



Mitgliederbestand

Sektion	1989	1990	Basisbevölkerung VZ 1980
Aargau	1 482	1 699	453 442
Appenzell AR	844	859	47 611
Baselland	404	382	219 822
Baselstadt	789	733	203 915
Bern	3 806	3 746	912 022
Engadin	196	182	28 889
Freiburg	211	208	148 644
Genf	* 942	* 933	349 040
Glarus	480	470	36 718
Graubünden	476	482	135 752
Gruyère	159	156	36 602
Innerschweiz	1 405	1 421	557 808
Jura	138	138	64 986
Neuenburg	362	362	158 368
Oberwallis	299	297	65 273
St. Gallen/AI	1 344	1 318	404 839
Schaffhausen	574	552	69 413
Solothurn	760	714	218 102
Thurgau	966	955	183 795
Ticino	2 870	2 877	265 899
Valais romand	469	447	153 434
Vaud	897	894	528 747
Zürich	2 797	2 799	1 122 839
Gesamt	22 670	22 624	6 365 960

* inkl. 20 Jugendmitglieder

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
 Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Schwyz
 Dr. med. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein
 Henri Gremaud, Bulle
 Dr. Theo Hunziker, Ittigen
 Dr. Josef Killer, Baden
 Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
 Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn

Hans Marti, Zürich
 Arist Rollier, Bern
 Dr. Jürg Scherer, Meggen
 Dr. Hansjörg Schmassmann, Liestal
 Dr. Rose-Claire Schüle, Crans-sur-Sierre
 Hans Weiss, Bern
 Jakob Zweifel, Zürich

Zielverwandte Organisationen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:

Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
 ECOVAST European Council for the Village and Small Town
 Europa Nostra
 Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
 Internationales Städteforum Graz
 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
 Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
 Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz
 Pro Campagna
 Schweizer Bauernhausforschung
 Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
 Schweizerische Trachtenvereinigung
 Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
 Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
 Amministrazione Isola di Brissago
 Stiftung Pro St. Gotthard

Dazu kommen rund 35 regionale Organisationen in denen der SHS durch seine Sektionen vertreten ist.

Bilanz per 31. Dezember 1990

	1990	1989
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Kasse	1 562.90	2 694
Gedenkmünzen	1.—	1
Postcheck	24 329.76	8 168
Bankguthaben	672 049.23	699 866
Wertschriften	2 673 489.—	2 939 166
Debitoren	607 219.40	523 811
Diverse Guthaben	65 278.30	91 226
Darlehen	104 000.—	104 000
Transitorische Aktiven	—	9 205
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan und Anteil Isola di Brissago)	2.—	2
Mobilien	1.—	1
Bibliothek	1.—	1
	<u>4 147 933.59</u>	<u>4 378 141</u>
Passiven		
Kreditoren	59 385.35	108 115
Transitorische Passiven	40 758.50	6 597
Sektionsanteil aus Talerverkauf	200 000.—	318 500
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	501 611.45	427 600
Diverse Rückstellungen	16 736.50	16 737
Rückstellung für Objekt Trogen	—	250 000
Rückstellung Nachlass Rosbaud	1 817 759.15	1 776 805
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 399.80	7 349
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70	102 808
Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	1 175 000.—	1 126 000
Rückstellung für Personalfürsorge	—	11 978
Fonds für Wakkerpreis-Verleihung	200 000.—	200 000
Kapitalkonto		
– Stand 1.1.1990	25 651.54	
– Ertragsüberschuss 1990	823.60	25 652
	<u>4 147 933.59</u>	<u>4 378 141</u>

Betriebsrechnung 1990

	1990	1989
	Fr.	Fr.
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	317 045.—	321 455
Talererlös Anteil SHS	400 000.—	237 000
Legate und Spenden	200 458.60	189 455
Bundesbeitrag	200 000.—	200 000
Zinsertrag	80 302.95	6 899
Verschiedene Erträge	782.10	224
Aufgelöste Rückstellungen	29 624.—	4 662
Sonderaktionen	12 148.05	148 721
Entnahme aus Rückstellung für Aktionen und Baubeiträge	159 000.—	104 000
	<u>1 399 360.70</u>	<u>1 212 416</u>
Aufwand		
<i>Heimatschutz-Tätigkeit</i>		
Beiträge	425 313.05	268 330
Beratungsdienste	53 405.15	53 220
Information/Bildung/Werbung	293 479.20	298 283
	<u>772 197.40</u>	<u>619 833</u>
<i>Sonderaktionen</i>	4 505.—	67 465
<i>Verwaltungskosten</i>		
Geschäftsstelle	390 890.80	377 152
Vereinsorgane	21 867.80	23 246
Liegenschaftenunterhalt	1 033.30	2 884
Diverses	42.80	—
	<u>413 834.70</u>	<u>403 282</u>
Zuweisung an Rückstellung für Aktionen und Baubeiträge	208 000.—	270 000
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss	823.60	– 148 164
	<u>1 399 360.70</u>	<u>1 212 416</u>

Spenden und Legate

Wie schon in früheren Jahren konnte der SHS einige grosse und sehr viele kleinere Legate und Spenden entgegennehmen, so einen Anteil aus dem Legat Dr. Oskar Allgäuer, diesmal Fr. 90 000.—. Aus New York flossen Fr. 68 000.— zu, und zwar von der verstorbenen Sylvia Sax, einer Küsnachter Bürgerin, sodann Fr. 28 000.— von der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, die den SHS seit einer Reihe von Jahren immer in ungefährr dieser Höhe bedenkt. Zusam-

men mit anderen Organisationen erhielt der SHS zudem aus der Erbschaft Lilli Gertrud Pauli Fr. 8750.—. Dies alles ergab den schönen Betrag von Fr. 200 000.—. Dieser wurde gewissermassen verdoppelt durch den Bundesbeitrag von Fr. 200 000.—. Für alle diese Zuwendungen dankt der SHS ganz herzlich. Er wird sich bemühen, die ihm anvertrauten Mittel sparsam und nutzbringend im Sinne seiner Statuten einzusetzen.

Am 23. März 1991 vom Zentralvorstand zu Handen der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Ronald Grisard

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.

Von der ZEWÖ als gemeinnützig anerkannt.





Ausblick: Kriterien

Der SHS und viele seiner Sektionen können Bauvorhaben, die den Zielsetzungen des Heimatschutzes widersprechen, auf dem Rechtsweg bekämpfen oder doch verbessern. Das tönt erfreulich und ermutigend, ist aber schwierig zu verwirklichen. Der Grund dafür ist etwas, das man vielleicht – etwas vorläufig – mit «Inkompatibilität zwischen Recht und Ästhetik» bezeichnen darf. Das Recht versuchte und versucht immer, die Sachverhalte, mit denen es sich befasst, unter allgemeingültigen Kriterien zu betrachten. «Allgemeingültig» heisst dabei, dass die Anwendung der Kriterien in gleich gelagerten Fällen zwingend zum gleichen Ergebnis führen muss. Umgekehrt ausgedrückt heisst es, dass *Willkür ausgeschlossen* sein soll; ein Beispiel dafür ist etwa der Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung. Im Ästhetischen ist jeder sein

eigener Meister. «Über den Geschmack lässt sich nicht streiten», sagt man, oder, auf die Architektur bezogen, «Ein jeder baut nach seinem Sinn, denn keiner kommt und zahlt für ihn». Um dieser überlieferten chaotischen Betrachtungsweise etwas entgegenzusetzen, veranstaltete der SHS bereits drei Jahre nach seiner Gründung einen Wettbewerb für «Einfache schweizerische Wohnhäuser». Die eingereichten und publizierten Arbeiten illustrieren auf interessante Weise den Versuch, die regionaltypischen Bauweisen mit den damals gültigen Strömungen zwischen Jugendstil und Expressionismus zu verbinden. Im Berichtsjahr versuchten zwei Äusserungen aus Kreisen des SHS, allgemein anwendbare Kriterien für heimatschutzgerechte Architektur aufzustellen, die eine vom Recht, die andere von einem emotionellen

Kulturverständnis ausgehend, beide zusammen als erste Eingrenzung des Problems aber durchaus verwendbar. Konkret will die erstgenannte Idee die Bauvorschriften auf Gemeindeebene bis in die Details durch Beschreibung der existierenden Bauweise sozusagen mathematisch festlegen, während die zweite die gesamte Moderne, jegliche Industriearchitektur und den Historismus verabscheut und als Vorbild für heutiges Bauen den ersten, zweiten und dritten Heimatstil sowie den Klassizismus des frühen 20. Jahrhunderts verwenden will.

Viel weniger konkret, dafür aber zukunftsweisender und flexibler äusserte sich eine Beratergruppe in der Inner-schweiz bei einem Kolloquium. «Jedes Projekt ist ein Beitrag zu neuer Urteilsfindung darüber, was gut ist», lautet ein Votum. Nicht nur ein Beitrag, auch

eine Herausforderung, möchte man beifügen, und auch *warum* etwas gut ist. Nur wenn man *das* erklärt, kann man den stupiden Einwand, über den Geschmack lasse sich nicht streiten, widerlegen. Jede Stadt, jedes Dorf, jede Strasse ist eine Architekturausstellung. Sie ist gratis, und ihr Besuch erfordert keinen Zeitaufwand. Da stehen Häuser, die von verschiedensten Gedanken und Gefühlen geschaffen worden sind. Deren Nachvollzug bildet das Rohmaterial für Argumente. Diese werden wohl höchstens sehr langsam in die Rechtsprechung eindringen, aber sie sind verwendbar in der politischen Diskussion. Heimatschützer müssen diskutieren, präzise wie Juristen, sensibel wie Künstler. Sie können es lernen durch Schauen und Denken. Sie müssen.